



# Straßenmusik, Straßenkunst und Straßenmalerei

## Regelungen in der Landeshauptstadt Dresden

### Wofür benötige ich eine Spielerlaubnis?

- Für Straßenmusik: musikalische Darbietungen durch Gesang und/oder durch Musikinstrumente
- Für andere hörbare Straßenkunst: künstlerische Darbietungen mit Musik durch Musikinstrumente und/oder Tonträger oder mit Geräuschen
- Stille Straßenkunst und Straßenmalerei benötigen keine Spielerlaubnis.
- Die Dresdner Satzung über die Ausübung von Straßenkunst (Satzung Straßenkunst) vom 22. Juni 2017 regelt diese Anforderungen.

### Wer benötigt eine Spielerlaubnis?

- einzelne Personen und Gruppen bis zu fünf Personen
- Gruppen mit mehr als fünf Personen müssen einen Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Raum stellen. Internet: [www.dresden.de/sondernutzung](http://www.dresden.de/sondernutzung)

### Wo kann ich spielen?

In festgelegten Spielbereichen. Wo sich diese befinden, zeigen die Abbildungen auf den folgenden Seiten.

### Wie und wo kann ich die Spielerlaubnis erhalten?

#### Per Online-Antrag

Legen Sie sich unter [www.dresden.de/strassenkunst](http://www.dresden.de/strassenkunst) ein persönliches Nutzerkonto an und wählen Sie den Ort, an dem Sie spielen möchten, sowie die Uhrzeit. Sie erhalten die Spielerlaubnis elektronisch. Die Internetseite ist für Smartphones optimiert, so dass Sie bequem von unterwegs und jederzeit Anträge stellen können.

#### Persönlich im Straßen- und Tiefbauamt

Sie können die Spielerlaubnis auch vor Ort im Straßen- und Tiefbauamt erhalten. Zuständig ist das Sachgebiet Straßenverwaltung (St. Petersburger Straße 9, 01067 Dresden, Zimmer K 226). Sprechzeiten: Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr; Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass Sie maximal nur einen Tag im Voraus

beantragen können.

### Muss ich Geld bezahlen?

Nein.

### Welche Einschränkungen gibt es?

- Es gibt keinen Anspruch darauf, dass der Spielbereich wirklich zur Verfügung steht.
- **Vom 1. April bis 31. Oktober:** Jeder Spielbereich darf nur einmal am Tag von Ihnen oder Ihrer Gruppe, auch nicht in einer anderen Zusammensetzung, genutzt werden.
- **Vom 1. November bis 31. März:** Jeder Spielbereich darf höchstens zweimal am Tag von Ihnen oder Ihrer Gruppe genutzt werden.

### Wann darf ich spielen?

- Sie dürfen jeden Tag zwischen 9.30 und 22 Uhr jeweils von der halben bis zur vollen Stunde spielen.
- In bestimmten Spielbereichen gibt es Ruhezeiten, in denen nicht gespielt werden darf: **Ruhezeiten** sind jeden Tag von 13 bis 15 Uhr in den Spielbereichen 4, 5, 6, 7 und 17 sowie 33, 34, 35, 36 und 37

### Was ist nicht erlaubt?

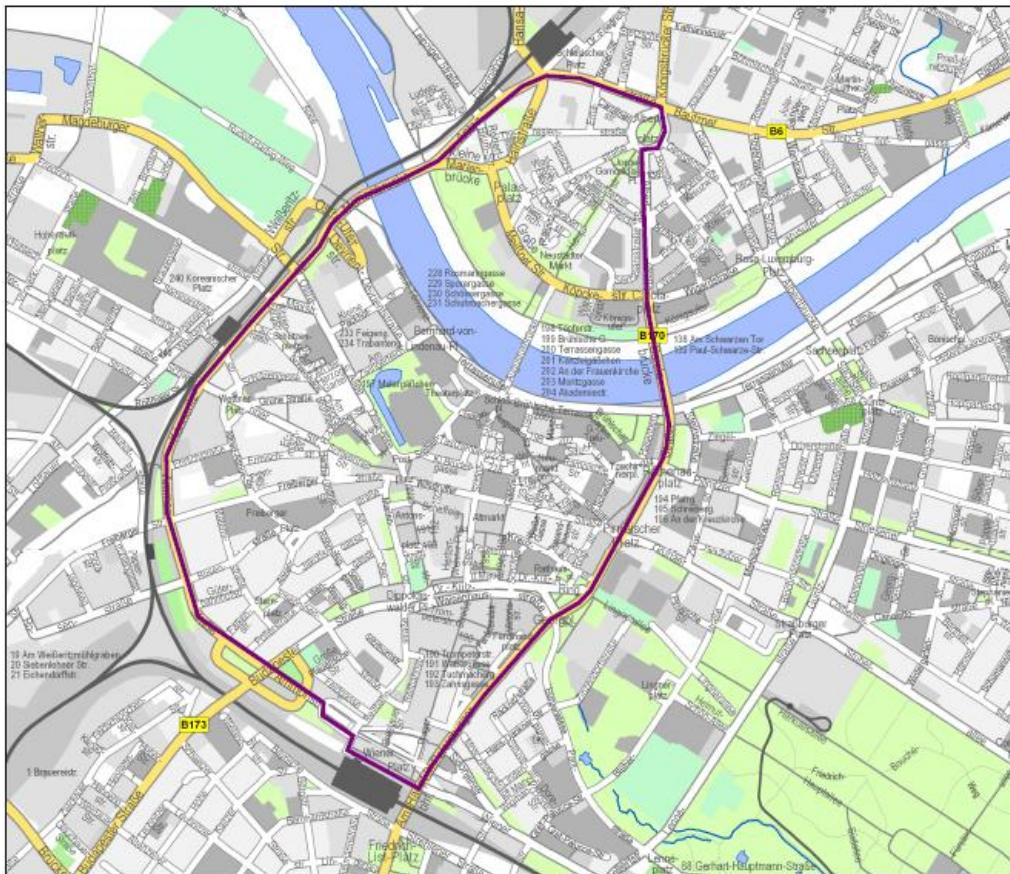
- die Weitergabe der Spielerlaubnis an andere Personen oder Gruppen
- Auftritte außerhalb der genehmigten Spielbereiche
- die Benutzung von Grünanlagen
- die Beeinträchtigung des Verkehrs oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- die Belästigung anderer Personen, des ansässigen Gewerbes und von Bewohnern

### Darf ich CDs, DVDs u. ä. verkaufen?

Ja. Bitte beachten Sie:

- Der Verkauf ist nur während der genehmigten Spieldauer erlaubt.
- Die Live-Musik bzw. der Auftritt muss im Vordergrund stehen und nicht der Verkauf.

## Übersicht des Geltungsbereichs



## Spielbereiche

### Altmarkt und Neumarkt



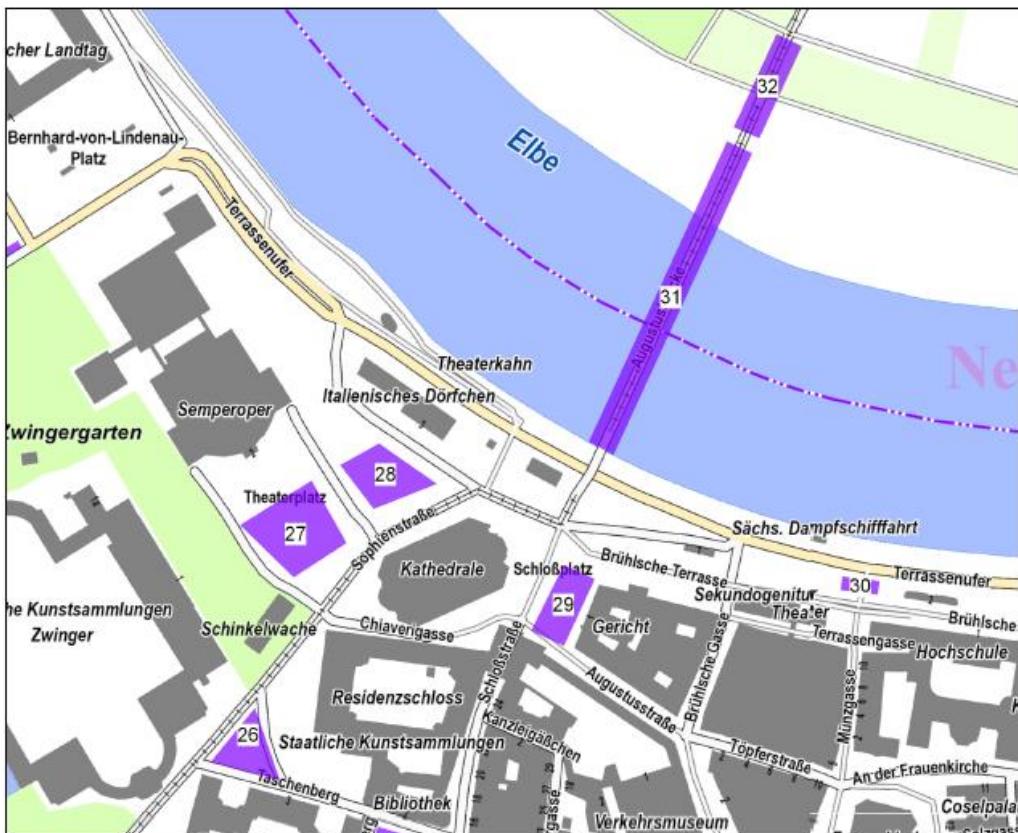
## Hauptbahnhof und Prager Straße



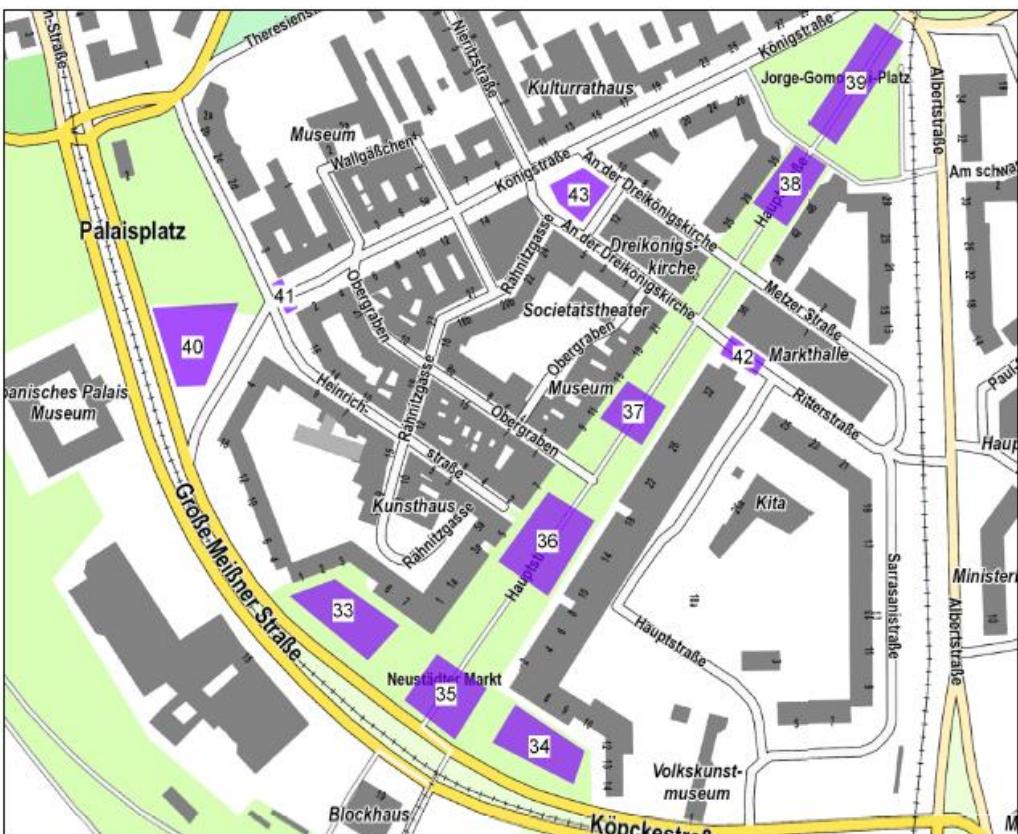
## **Postplatz und Zwinger**



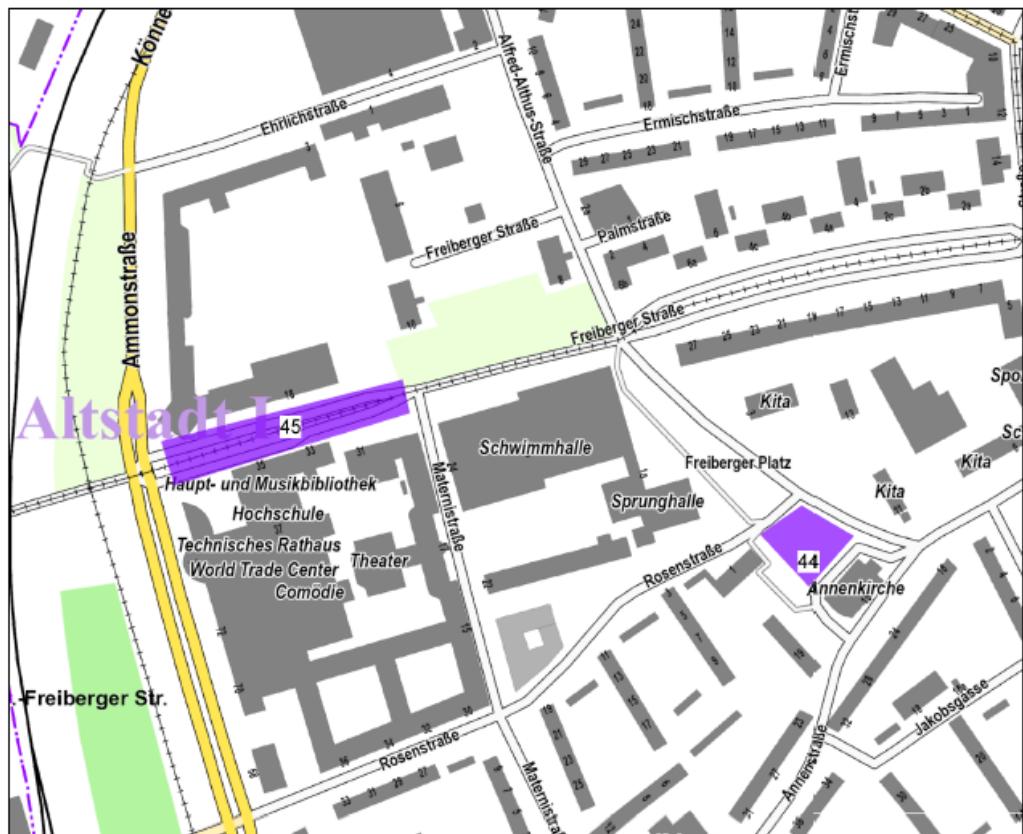
## Theaterplatz, Schlossplatz und Augustusbrücke



## Hauptstraße, Dreikönigskirche und Palaisplatz



## World Trade Center und Annenkirche



## Am Zwingertech



## Liste der Spielbereiche

- 1 – Wiener Platz Süd bis Brunnen
- 2 – Wiener Platz Südost bis zum Überweg der Gleise
- 3 – Wiener Platz/nördlich der Gleisanlage/östlich des Kugelhauses
- 4 – Prager Straße Süd zwischen Prager Straße 1a und 3
- 5 – Prager Straße Süd von Prager Straße 3b bis 5
- 6 – Prager Straße Mitte von Prager Straße 9 bis 11
- 7 – Prager Straße Nord/Treppe  
(zwischen Prager Straße 13 und 8)
- 8 – Dr.-Külz-Ring West
- 9 – Dr.-Külz-Ring Mitte und Pfarrgasse
- 10 – Altmarkt/Südseite
- 11 – Altmarkt/Nordseite
- 12 – Wallstraße/Ecke Wilsdruffer Straße
- 13 – Wilsdruffer Straße Mitte/nördlich der Gebäude  
Wilsdruffer Straße 20 bis 22
- 14 – Wilsdruffer Straßen Mitte/vor Kulturpalast
- 15 – Taschenberg zwischen Taschenbergpalais  
und Schlossstraße
- 16 – Jüdenhof
- 17 – Neumarkt/Lutherdenkmal
- 18 – Wilsdruffer Straße vor Stadtmuseum
- 19 – Weiße Gasse von Einmündung Kreuzstraße bis  
Ende Weisse Gasse 3
- 20 – Gewandhausstraße
- 21 – Rathausplatz
- 22 – Zahnsgasse
- 25 – Sophienstraße Süd
- 23 – Postplatz Südseite
- 24 – Postplatz Nordseite
- 25 – Sophienstraße Süd
- 26 – Taschenberg/östliche Sophienstraße
- 27 – Theaterplatz Südostseite
- 28 – Theaterplatzes Nordwestseite
- 29 – Schloßplatz Ostseite
- 30 – Terrassenufer vor Eingang Münzgasse
- 31 – Augustusbrücke Südseite
- 32 – Augustusbrücke Nordseite
- 33 – Neustädter Markt Westseite
- 34 – Neustädter Markt Ostseite
- 35 – Neustädter Markt Mitte
- 36 – Hauptstraße Mitte zwischen Hauptstraße 3a und 7
- 37 – Hauptstraße Mitte zwischen Hauptstraße 11 und 15
- 38 – Hauptstraße Nord zwischen Hauptstraße 29 und 35
- 39 – Jorge-Gomandai-Platz
- 40 – Palaisplatz
- 41 – Heinrichstraße/Ecke Königstraße (Gehweg)
- 42 – Ritterstraße
- 43 – Platz an der Dreikönigskirche
- 44 – Freiberger Platz
- 45 – Freiberger Straße zwischen Ammonstraße und  
Maternistraße (Gehweg)
- 46 - Am Zwingerteich (Gehweg)

### Gelb markiert:

Ruhezeiten **jeden Tag** von 13 Uhr bis 15 Uhr  
(Spielbereiche 4,5,6,7,17,33,34,35,36,37)

### Impressum

Herausgeberin  
Landeshauptstadt Dresden

Straßen- und Tiefbauamt  
Telefon (03 51) 4 88 43 01  
Telefax (03 51) 4 88 43 75  
E-Mail [stadtverwaltung@dresden.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@dresden.de-mail.de)

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

November 2017

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt). Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.